

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan "Am Emmerich" Teil II in der Gemeinde Osterbrücken

1. Allgemeines

In der Gemeinde Osterbrücken steht nicht genug baureifes Gelände zur Verfügung. Der Gemeinderat beschloß daher, für das Gelände "Am Emmerich" Teil II einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Erschließung des Geländes trägt zur organischen Erweiterung der Ortslage bei und dient somit der Gestaltung des Ortsbildes. Das Gelände ist als Wohn- gelände gut geeignet. Die Grundstücke des ca. 2,1 ha großen Geländes befinden sich ganz im Besitz der Gemeinde.

2. Verkehrsflächen

Das geplante Baugebiet wird durch eine 5,50 m breite Haupterschließungs- straße an das Ortswegenetz angeschlossen. Die Wohnstraße ist 5,00 m breit. Am Ende der Wohnstraße verbindet ein 2,50 m breiter Fußweg das Er- schließungsgelände mit den Ortsstraßen.

3. Versorgungseinrichtungen

Das geplante Baugelände kann ohne Schwierigkeiten an das vorhandene Kanal-, Wasserleitungs- und Stromnetz angeschlossen werden.

4. Grunderwerbs- und Erschließungskosten

4.1 Grunderwerb für Straßen und Wegeflächen

entfällt

4.2 Straßenbaukosten

Länge

Breite

DM/m

m

Straße A 200 5,00 350,-- 70 000,-- DM

Straße B 45 3,00 250,-- 11 250,-- DM

Fußweg 110 2,50 100,-- 11 000,-- DM

Bürgersteige 740 1,50 70,-- 51 800,-- DM

zu übertragen:

144.050,-- DM

	Übertrag:	144 050,-- DM
	Länge m	DM/m
4.3 Kanalbaukosten	315	150,--
4.4 Wasserleitungsbaukosten	245	120,--
4.5 Elektroleitungskosten	245	30,--
Unvorhergesehenes und zur Aufrundung:		1 950,-- DM
zusammen:		230 000,-- DM

Aufgestellt:

St. Wendel, den 3. Mai 1971

Kreisbauamt:

Ammler